

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem Kommerzienrat Wochert zu Berlin den königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hachingen, 3. Oktober, Morgens. Auf die Ansprache des Stadtschultheiß bei dem fechtlichen Empfange der Alerhöchsten Herrschaften in hiesiger Stadt erwiderde Se. Majestät der König: „Ich danke Ihnen für Ihre inhaltreiche Ansprache. Zum vierten Male und jetzt zum ersten Male seit meiner Thronbesteigung, habe ich die hohenzollernschen Lande mit Genußthung besucht, und ich freue mich, daß ich es dies Mal auch mit besonderer Anerkennung thun kann. Sie haben auch die großen Ereignisse der jüngst vergangenen, so bewegten Zeit erwähnt, in welcher die hohenzollernschen Lande sich in ihrer von mir erwarteten Treue bewährt, und in den dadurch herbeigeführten eignethümlichen Verhältnissen ihre Unabhängigkeit an mein Haus gezeigt haben. Ich bin sogar mit in der Absicht in diese Lande gekommen, um ihnen meinen Dank für die Beteiligung an dieser Gesinnung auszusprechen.“

Karlsruhe, 3. Oktober, Nachmitt. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig einen Gesetzentwurf an, betreffend die Abänderung, beziehungsweise die Ergänzung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Es wird dadurch der passive Wahlzensus bei den Wahlen der Abgeordneten abgeschafft und festgelegt, daß Kammermitglieder wegen ihrer Neuerungen und Abstimmungen bei den Verhandlungen nur nach Abgabe der Geschäftisordnung zur Verantwortung gezogen werden können.

Wien, 3. Oktober Abends. Die „Abendpost“ erklärt die Angabe mehrerer Blätter für unbegründet, daß das österreichische Kabinett eine vertrauliche Depesche wegen Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes an die französische Regierung gerichtet habe.

Paris, 3. Oktober Abends. Die heutige „Patrie“ will wissen, daß der italienische Gesandte Nigra sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben habe, um dem Kaiser genau Mittheilungen über die Angelegenheit Garibaldi's zu machen. — Der „Standard“ bemerkt gegenüber den fortwährenden Gerüchten über die neuesten Vorgänge im Kirchenstaate, daß seit zwei Tagen sich nichts ereignet habe, was irgendwie bemerkenswerth sei.

Ein der „Epoque“ zugegangenes Kommunikat dementirt die Mittheilung, daß die Marschälle Niel und Nigault de Genouilly augenblicklich in Biarritz verweilen; ebenso wird in Abrede gestellt, daß Drouyn de l'Huys und Prinz Napoleon nach Biarritz berufen seien; die Minister Rouher und Lavalette hätten sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben, um dem Kaiser über Angelegenheiten ihrer Nesson's Vortrag zu halten; es werden außerdem die Angaben über eine zweite Circulardepesche Moustier's, so wie über den Abschluß eines Vertrages zwischen Frankreich und Italien für unbestimmt erklärt.

Florenz, 3. Oktober. (Privatdepesche.) Nach dem „Diritto“ hat Garibaldi am 2. Oktober Caprera verlassen, wurde jedoch angehalten und zurückgeführt vom Aviso Exploratore, welcher ihn bewacht. Die Insurrektion dauert fort.

Der Gesetz-Entwurf zur Errichtung von Hypotheken-Banken,

welchen die Rechte des Reichstages eingebracht hat, kommt nach dem gestrigen Beschuße desselben zur Vorberathung im Hause und es wird daher gleich allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen über den Gegenstand auszutauschen, so daß demselben vorzugsweise eine erschöpfende Beleuchtung zu Theil wird. So zeitgleich die dem Entwurf zu Grunde liegende Idee auch scheinen könnte, werden sich unseres Bedürfniss der selben in der Praxis doch bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Zunächst ist die Einwirkung des Staats, von welchem nicht nur Kontrolle, sondern auch Vorschüsse gefordert werden, in einer so weiten Ausdehnung vorausgesetzt, daß derselbe sich gar nicht in der Lage finden würde, selbst abgesehen von dem Unrecht, welches dadurch an den bei diesen Banken unbeliebten Bevölkerungsklassen begangen würde, jener Voraussetzung zu entsprechen. Anderseits aber würde durch das Vereinziehen der Staatsregierung in diesen Bankorganismus diejenige Selbstständigkeit verschärft werden, welche zu seiner geistlichen Entwicklung unentbehrlich ist. Zunächst würde die Staatskontrolle die unmittelbare Folge haben, daß Beleihungsmöglichkeit der Beleihung vom Staat festgesetzt, in den wenigen Fällen dem vorhandenen Bedürfniß entsprechen würden. Der Staat würde doch allerhöchstens die Beleihung von Eigenschaften auf 20 p.C. des Grundsteuer-Neinertrages normiren. Wie vielen unserer ländlichen Grundbesitzer aber damit geholfen wäre, weiß jeder, der mit unseren Hypothekenzuständen nur einigermaßen bekannt ist. Der Staat kann aber rationell seine Kontrolle nur einsetzen, bei dem Vorhandensein absoluter realer Sicherheit, die keinen Konjunkturen und Schwankungen unterworfen ist, während Privatgesellschaften, welche den Kredit beleben wollen, sich auch darauf einlassen müssen, zumal bei kürzeren Krediten, sowohl die persönlichen Eigenschaften des Darlehnsuchers, als auch den dermaligen Zustand des zu beleihenden Objekts ins Auge zu fassen.

Daß der Staat den größeren corporativen Verbänden gestatte, Hypotheken-Kredit-Institute zu gründen, kann allerdings gefordert werden, aber wir sehen es schon am Kurse der Pfandbriefe, daß der Staat kein Mittel hat, ihn vor Schwankungen zu schützen. Wie

würde sich der Kurs dieser Papiere aber gestalten, wenn allmäßlig der ganze Staat mit solchen Instituten überdeckt würde. Davon haben wir kaum eine Ahnung.

Zwar schlägt der Entwurf als Mittel der Kurserhaltung den jedem Hypotheken-Institut beizulegenden Betrieb von Bankgeschäften vor; es bleibt aber immer die Schwierigkeit bestehen, jedes Bankpapier an die Börse zu bringen, wie schon an den vorhandenen doch absolut sicheren Kreis- und Stadt-Obligationen zu entnehmen ist. Unglücklich scheint uns nun gar das Projekt, eine Norddeutsche Bundes-Hypothekenbank zu gründen, welcher die oberste Aufsicht über alle anderen Hypothekenbanken übertragen werden soll. Wir können uns das Verhältniß nicht klar machen, welches entstehen würde, wenn ein Bankinstitut dem andern über resp. untergeordnet ist. Dürfen in diesem Verhältniß die Institute noch mit einander konkurrieren oder nicht?

Mehr einleuchten würde uns die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines Bundesinstituts, das nicht Aufsichtsbehörde, sondern Organ, vermittelndes Organ des gesamten Hypotheken-Bankwesens wäre und gewissermaßen die Börse der übrigen bildete; etwa in der Weise, wie die Genossenschaftsbank der Schulz-Delitzschen Wortschutzvereine es mit verbesselter Organisation für diese sein könnte. Soll eine Aufsichtsbehörde bestehen, so kann es nur eine vom Staate eingesezte sein, oder der Reichstag müßte beschließen, daß alle staatlich genehmigten Pfandbriefs-Institute nur als Kommanditien dieser Centralbank anzusehen seien, und in dieser Verfassung würden sie natürlich für die lokalen Bedürfnisse erschrecklich wenig leisten.

Genug, der Entwurf der Konservativen leidet an dem Fehler, daß er nur mit Staatshilfe den Immobilien-Kredit heben will; er ignoriert die bisherige selbstständige Wirksamkeit der Aktien-Gesellschaften. Fallen die Bucher Gesetze, so wird sich diese Wirksamkeit unfehlbar noch besser gestalten. Die Konservativen sollten nur den Fall derselben nicht aufhalten, zugleich aber, um der gefürchteten Gefahr vorzubeugen, Anträge auf Erlass einer neuen Hypotheken- und Substaations-Ordnung einbringen. Im Besitze dieser wird sich der Stand der Grundbesitzer schon selber helfen.

Deutschland.

Prußen. Berlin, 4. Oktober. Einer Erweiterung der unter dem 15. März d. J. mit Baden abgeschlossenen Militärkonvention darf mit Bestimmtheit entgegengehen werden, wahrscheinlich jedoch nur in dem Umfange, daß Baden definitiv die preußische Organisation für seine Truppen genau auf der Grundlage annimmt, wie von Hessen-Darmstadt bereits geschehen ist, und dann von sich aus diesen letzten Staat auffordert ihre beiden Kontingente zu einem ersten süddeutschen Armeekorps zusammen treten zu lassen. Es stände damit für die Organisation der süddeutschen Streitkräfte immerhin ein thatsächlicher Anfang gemacht werden und würde möglicherweise auch zu erwarten, daß Württemberg diesem Uebereinkommen fernerhin noch hinzutreten möchte. Für Bayern erscheinen hierzu vorläufig die Aussichten sicher nur gering, und wenn die dort eingetretene veränderte politische Strömung noch einer Bestätigung bedürfte, so würden die neuesten Verfassungen auf militärischem Gebiet wohl dafür angezogen werden können. So war unter Andern das preußische Errir-Neglement bereits von Bayern acceptirt worden, während dasselbe jetzt erst versuchsweise bei dem Leib-Regiment eingeführt worden ist, um je nach dem Ausfall dieser Probe sich für die Annahme oder Verwerfung des erwähnten Neglements zu entscheiden. So ist, nachdem schon ein erster Versuch die bisherigen bayrischen Boderladungsgewehre in Hinterlader umzuwandeln, fehlgeschlagen ist, die bayerische Regierung, statt nunmehr für die neue Bewaffnung der bayerischen Armee einfach das preußische Bündnadelgewehr anzunehmen, nichtsdestoweniger noch in neue Versuche mit einer ganzen Reihe anderer Hinterladungsgewehre eingetreten. Vielleicht indefß, daß ein entschiedenes Vorgehen Badens auch Bayern zwingen wird, aus seinem bisherigen schwankenden Verhalten heraustraten, und wenn das nicht, so dürften wahrscheinlich die zur Zeit jeder positiven Grundlage entbehrenden Verhältnisse der ehemaligen Bundesfestungen Rastatt und Ulm die geeignete Handhabe bieten, positive Forderungen an die bayerische Regierung zu richten und dieselbe zu einer endlichen Entscheidung zu drängen. — Auch mit dem nächsten Jahre wird weder in Preußen noch in den norddeutschen Bundesstaaten ein Uebertritt von Reservemannschaften zur Landwehr statthaben und hiermit erst mit 1869 der Anfang gemacht werden. Mit diesem Termiu steht dann auch erst für die altpreußischen Provinzen die bereits 1860 bei Erlass der neuen Armee-Organisation verfügte Ermäßigung um drei volle Fahrgänge des zweiten Landwehr-Aufgebots zu gewähren, während in diesem Jahre erst die zwei letzten Fahrgänge freigegeben worden sind. Von da ab wird jedoch im durchaus regelmäßigen Verlauf mit jedem neuen Fahrgang, welcher aus der Reserve der Landwehr zuwächst, auch ein Fahrgang der Landwehr des zweiten Aufgebots zur Reduktion gelangen, bis durchgehends für ganz Norddeutschland das 32ste Lebensjahr als die Grenze der Landwehrverpflichtung erreicht ist. Es bestätigt sich übrigens durchaus, daß eine definitive neue Organisation der Landwehr erst binnen mehreren Jahren zu gewähren steht und daß die erwartete königliche Bestimmung über die neue Ordnung der Landwehrverhältnisse zunächst und wesentlich nur die Regelung des Eisen- und Aushebungswesens zum Zweck hat.

Preußen. Berlin, 3. Oktober. Von den fünf Vertrauensmännern aus Nassau, welche jüngst zur Berathung über die nassauische Kreis- und Kommunalordnung zum Minister des Innern berufen

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespannte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

worden, haben die Herren Neubronner, Braun, Knapp, v. Schwarzkoppen eine umfassende Denkschrift an den Minister des Innern gesandt, worin sie sich über alle Wünsche der Bevölkerung der Provinz Nassau, welche außerhalb des Gebietes der Kreis- und Kommunalverfassung liegen, verbreiten. Diese Wünsche betreffen hauptsächlich die Gründung eines Provinzialfonds, die Erhaltung und Erweiterung der Landesbank als kommunalständische Kreditanstalt, so wie die Gründung einer Hypotheken- und Ablösbank ic. Der Minister des Innern hat die verschiedenen Theile der Denkschrift den betreffenden Nassau-Chefs zugethieilt und werden nach dem von demselben abgegebenen Bescheide die Herren aus Nassau zu erneuter Berathung einberufen.

— Durch eine königliche Ordre ist genehmigt, daß bei allen Kommandobehörden und Truppenteilen der Armee, mit alleiniger Ausnahme der Landwehrstämme, die als etatsmäßige Schreiber-Kommanditien Unteroffiziere, bei einer besonders guten Qualifikation und Führung, nach einer zurückgelegten 15jährigen Dienstzeit zu überzähligen Feldwebeln resp. Wachtmistern befördert werden dürfen.

— Der Ausschuß des Bundesrates für das Justizwesen hat folgende Mitglieder für die Kommission zur Ausarbeitung einer Civilprozeß-Ordnung in Vorschlag gebracht: 1) den Obertribunal-Vizepräsidenten Will-Geheimen Justizrat Dr. Grimm in Berlin, 2) den Ober-Apelleationsgerichts-Präsidenten Dr. Leonhard daselbst, 3) den Geheimen Ober-Justizrat Dr. Pape daselbst, 4) den Ober-Appellationsgerichtsrat Dr. Tauchnitz in Dresden, 5) den General-Staatsprokurator Dr. Seitz in Darmstadt, 6) den Ober-Appellationsgerichtsrat Dr. Endemann in Dresden, 7) den Obergerichts-Präsidenten Dr. Eriß in Wolfenbüttel, 8) den Ober-Appellationsgerichtsrat Dr. Diestler in Lübeck.

— Die „K. H. Z.“ läßt aus Berlin schreiben: Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, daß das neu zu wählende Abgeordnetenhaus nur zu dem Zwecke zusammenberufen werden solle, um ein von der Regierung vorzulegendes neues Wahlgesetz nach dem Muster des Wahlgesetzes zum Reichstage zu berathen und anzunehmen. Die Annahme eines solchen Gesetzes „scheint“ wohl keinem Zweifel zu unterliegen. Wir sagen „scheint“ um deshalb, weil möglicherweise das Abgeordnetenhaus die Annahme eines solchen Gesetzes von der Bewilligung von Diäten abhängig machen würde, — die Regierung aber seit entschlossen sein soll, in dieser Beziehung dem Abgeordnetenhaus so wenig eine Koncession zu machen, als sie es gegenüber dem konstituierenden Reichstage gethan hat. — Damit erklärt sich auch die Frage, weshalb die Regierung die Auflösung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses beschlossen hat. Sie war der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung der Diätenlosigkeit der Abgeordneten in seiner Majorität einen entschiedenen Widerstand entgegenstellen, und dadurch das Zustandekommen des Wahlgesetzes vereiteln werde. Dagegen ist sie der Ansicht, daß die Neuwahlen ihr eine Majorität auch für diese Fragen verschaffen werden.

— Die „N. B. N.“ meldet: „Ein preußischer Gerichtshof hat den Angehörigen eines andern zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates wegen eines in Preußen begangenen Verbrechens neben einer Gefängnisstrafe zur Ausweisung aus den preußischen Staaten verurtheilt. Gegen die Vollstreckung dieses lebten Theils des rechtskräftigen Erkenntnisses hat aber der Verurtheilte remonstriert, sich auf die Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung berufend. Artikel 3 dieser Verfassung lautet: „Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und dem gewöhnlich zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Amtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgersrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniss darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimat, noch durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates befürkt werden.“ Hierauf möglicherweise es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Gerichte gar nicht befugt sind, auf Ausweisung gegen den Unterthan eines anderen Bundesstaates zu erkennen, und wenn trotzdem ein solches Erkenntniß ergangen ist, so kann dasselbe nicht vollstreckt werden. Innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes gibt es eben kein Ausland mehr.“

— Die „Prov.-Korresp.“ schreibt: „Die kirchlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein werden in nächster Zeit einer weiteren Entwicklung entgegengeführt werden. Um dieselbe vorzubereiten und zu leiten, ist zuvörderst ein evangelisch-lutherisches Konistorium in Kiel errichtet worden. Von verschiedenen Seiten waren in neuerer Zeit Wünsche und Anträge auf anderweitige Gestaltung der kirchlichen Einrichtungen vorgetreten; von der einen Seite war, wie jüngst erwähnt, die Herbeiführung einer presbyterianischen Verfassung, von der anderen Seite ein baldiger Anschluß an die Einrichtungen der preußischen Landeskirche beantragt. Unser König hat für Schleswig-Holstein ebenso, wie für die übrigen neuen Landesteile von vorn herein den Grundzufeststellt ausgesprochen, daß ein Anschluß derselben an die in Preußen befindliche Union nicht anders als auf den freien und selbständigen Beschuß der berechtigten Organe der betreffenden Landeskirchen zuträglich sei. Es kommt daher vor Alem darauf an, solche berufenen Organe überall, wo sie bisher nicht vorhanden sind, zu schaffen. Die Aufgabe des neu errichteten Konistoriums wird es daher vor Alem sein, Presbyterien und Synoden ins Leben zu rufen; diesen Organen wird es dann vorbehalten sein, die weitere Entwicklung anzubauen.“

Baden. Kehl, 30. September. Heute Nacht um 1 Uhr kamen ganz unerwartet von Straßburg 70 Austro-Mexikaner hier an, welche Tags vorher von Havre abgefahrene waren, und die Spuren außerordentlicher Strapazen nicht verleimen ließen, darunter waren mehrere Invaliden, welche einzelne Glieder verloren hatten, aber Mitleid erregend bis zu tiefster Theilnahme war der Anblick eines etwa 26-jährigen ehemaligen mexikanischen Freiwilligen von der Artillerie, Namens Baumgartner aus Wien, welcher am 18. April d. J. bei S. Lorenzo beide Augen und beide Arme (kurz oben an der Schulter) durch einen beim Laden zu früh losgegangenen Schuß verloren hatte. Die meisten dieser heimkehrenden Austro-Mexikaner waren seit dem 18. Oktober v. J. in der Gefangenshaft, und wurden hauptsächlich zum Anfertigen von Patronen, bei strenger Arbeit und schlechter Kost verwendet. Von dem hiesigen Garnisonskommandanten, Oberst von Weiler, war zu deren Verpflegung alsbald jede nötige Vorsorge getroffen, und die Mannschaft fuhr unter Begleitung eines badischen Offiziers diesen Morgen nach Stuttgart weiter. (Allg. Z.)

Hamburg. Hamburg, 2. Oktober. In der heutigen Bürgerschaftssitzung wurde der Antrag des Senats auf Einsetzung einer gemischten Kommission Behufs Prüfung der durch den Aushilf Ham-

burgs an den Norddeutschen Bund hervorgerufenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen nach erregter Debatte mit großer Majorität angenommen; dagegen lehnte die Bürgerschaft einen Zusatzantrag von Wörmanns und Genossen ab, nach welchem der gemischten Kommission gleichzeitig ein Mandat ertheilt werden sollte zu unparteiischer Prüfung der Frage, ob die Freihafenstellung oder der Anschluß Hamburgs an den Zollverein dem Gemeinkinderecht Hamburgs am meisten entspreche.

Oldenburg. 1. Oktober. Der Großherzog Peter von Oldenburg hat von seinen Truppen in einem Armeebefehl als ihr bisheriger Kriegsherr Abschied genommen. Das Dokument ist getragen von dem Geiste der vollen Hingabe an die nationale Idee. Nachdem der Großherzog einleitend auf die Kriegsergebnisse des vorigen Jahres und auf die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über die Neorganisation der militärischen Kräfte Norddeutschlands hingewiesen, bemerkt derselbe, daß er diesen durch eine Militärkonvention mit Preußen eine Ausführung zu geben gehabt habe, wie sie ihm zur Wahrung der Interessen des Landes, der Einzelnen und des Bundes geboten schienen.

Wenn es sich um die Erstrebung hoher Zielle handelt — fährt der Großherzog fort — dürfen die notwendigen Opfer nicht gescheut werden. Wie Ich Sie gebraucht, wie Sie das Land zu bringen haben wird, so darf Ich auch von Euch Kameraden erwarten, daß Ihr, so schmerlich Ihr mit Mir die Loderung des Verhältnisses empfindet, in dem Ihr zu Mir als Eurem Kriegsherrn gestanden, doch die Euch künftig auferlegten Pflichten mit der bisher bewiesenen Treue erfüllen und gedenken werdet, daß Ihr, was Ihr leistet, nicht minder dem eingeren, wie dem ganzen großen Vaterlande leistet. Kameraden! Ich spreche Euch Meinen Dank aus für die Mir und Meinem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Bewahret Mir diese Gesinnungen, wie Ich nie aufhören werde, Meinem Truppenkorps wie jedem Einzelnen und auch denen von Euch Mein wärmsten Interess zu erhalten, welche veranlaßt worden sind, aus ihrem Verhältnis zu Mir als Unterthanen auszuscheiden. Sollt Ihr Ich Euch denn in das neue Verhältnis mit dem vollen Vertrauen, daß Ihr den, von dem Namen der Oldenburger bisher unzertrennlichen Ruf der Bravheit und Pflichttreue auch fortan unter allen Umständen, im Frieden wie im Kriege, unter der Führung Se. Majestät des Königs von Preußen und an der Seite Seiner mit Ruhm und Ehren bedeckten Regimenter und Abteilungen zu behaupten wissen werden.

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 1. Oktbr. Neben den Wahlkämpfen beschäftigt das bevorstehende silberne Hochzeitsfest des großherzoglichen Paares die Gemüther. Zu der Festlichkeit werden außer einigen Mitgliedern der Familie, wie Prinz Hermann von Weimar aus Stuttgart, Prinzessin Heinrich der Niederrheine und thüringischen Fürsten, die preußischen Majestäten und der Kronprinz, sowie der König von Sachsen hier eingetragen. Daß diese Begegnung nach den Fürstenzusammenkünften in Süddeutschland auch eine erprobte politische Bedeutung haben dürfte, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. — Mit dem heutigen Tage ist das hiesige Kontingent in den preußischen Armeeverband eingetreten.

Oestreich.

Wien, 1. Oktober. Der Bischof von Brünn hat an die Geistlichkeit seiner Diözese ein Cirkularschreiben gerichtet, in welchem er sich auf das Schärfste gegen die russische Agitation ausspricht. Das ursprünglich in deutscher Sprache verfaßte Schreiben wird von den „Narodni listy“ mitgetheilt. Der Bischof sagt u. A.: „Wir würden es sehr beklagen, wenn zu den Bejewerten einiger Brüder, als ob die ultronalen Befreiungen und Demonstrationen zu Gunsten fremder Mächte Unterstützung unter der katholischen Geistlichkeit fänden, die Geistlichkeit unserer Diözese irgend einen Anlaß geben würden. Der Priester ist kein Parteimann, und die Nationalität geht bei ihm nicht über Pflicht und Gottesamt, über Glauben und Seelenheil. Der Priester erhofft das Heil nicht vom slawischen, oder deutschen, oder französischen Stamm, nicht vom Körper und Blute, sondern von der Gnade Gottes.“ Weiter heißt es dann: „Der wahre Katholik, der Freund seines Volkes, wird es beklagen, daß die Schlacht am weißen Berge gekämpft werden müsse, aber er wird niemals vom Siege der kaiserlichen Waffen als von einem Nationalglück sprechen; er wird nicht auf das schismatische Reich als seine Hilfs- und Schutzmacht, als seine Heimat blicken; er wird deshalb auch die Führerschaft Jener zurückweisen, welche mit dem Irrthum und Absall liebäugeln und neben dem angeborenen Herrscher noch einer fremden Macht huldigen. Die Blätter, welche der heilige Stuhl unlängst über die Unterdrückung der katholischen Kirche in Polen veröffentlichte, liefern eine genügende Belehrung über die Bestrebungen jener Macht, welche nun geprägt wird als Hort des Slawenthums; und wie die Brüderstämme ihre Sprache in diesem gelobten Reiche pflegen sollten, wie es um die Bewahrung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten stände, davon giebt auch das unglückliche Polen Zeugnis. Wir haben in die kirchliche Gesinnung und den Patriotismus unserer Geistlichkeit vollständiges Vertrauen und machen diese Bemerkungen bloß deshalb, damit sich die Geistlichkeit um so entschieder durch ihr Verhalten jenen Befordern entgegenstelle und das Volk vor Verführung bewahre.“ Der Bischof befiehlt, das Schreiben auch den Schullehrern mitzuteilen.

Vorgestern wurde in Anwesenheit der Erzherzöge Albrecht und Wilhelm, des Kriegsministers Feldzeugmeisters John, des Kommandirenden Feldmarschallleutnants Graf Hartung und vieler anderen Generale und Offiziere eine zweite, höchst interessante Probe mit der „Mitrailleuse“ gemacht und die Leistungsfähigkeit derselben mit der Wirkung des Hinterladungsgewehres verglichen. Hierzu waren 31 Mann vom Infanterie-Regiment König von Hannover mit Wängelgewehren kommandiert und feuerten auf die Distanzen von 800, 600, 400 und 300 Schritten je 10 Serien a 31 Schüsse mit größtmöglicher Feuerschnelligkeit. Eine gleiche Anzahl von Schüssen wurde auf dieselben Distanzen aus der Mitrailleuse gemacht. Da das Wängelgewehr für weitere Distanzen als 900 Schritte nicht eingerichtet ist, so mußte für die Probe auf 1200 Schritte ein Gewehr nach dem Werndl-System verwendet werden. Bei diesen Versuchen ergab sich, daß die Treffsicherheit bei der Mitrailleuse größer ist als bei den Hinterladungsgewehren, mit diesen jedoch ein viel schnelleres und daher wirksameres Feuer erzielt wird.

Prag, 30. September. Die Demonstration der Czechen, die nach Königshof pilgerten, um das Andenken an die vermeintliche Aufruhr der Königshof-Handschrift vor 50 Jahren durch Hanza zu erneuern, ist nun auch vorüber. Auf dem Banquet vom 28. brachte Sladkovsky, welcher die ganze Demonstration angeregt hatte, den ersten Toast aus. Derselbe lautete:

„Jahrhunderte hindurch waren sich die slawischen Volksstämme ihrer Zusammengehörigkeit nicht bewußt. Die Königshof-Handschrift war es, welche zuerst das Bewußtsein ihrer nationalen Einheit weckte, und in neuester Zeit fand dieses Bewußtsein in der Versammlung der Vertreter sämmtlicher slawischer Volksstämme bei Gelegenheit der ethnographischen Ausstellung in Moskau lebhaftes Ausdrud. Wohl suchen unsere Widersacher das auflebende Bewußtsein unserer nationalen Einheit zu mischieren, und so wurde leichtlich sogar öffentlich erklärt, der König könne unmöglich in einer Stadt sich krönen lassen, wo noch die einem fremden Herrscher geltende Hymne widerhallt. Hatte aber jener Mann, der diese Anklage gegen die böhmische Nation erhob, sich von dem wahren Sachverhalte überzeugt, so hätte er wissen müssen, daß die russische Hymne, wenn sie in Prag erscholl, nur eine politische Bedeutung hatte. Die russische Hymne hat für uns, hat für die böhmische Nation nur eine rein nationale Bedeutung; sie deutet uns nur unsere nationale Verwandtschaft mit der großen und mächtigen russischen Nation, und in diesem Sinne: Hoch die russische Hymne!“ (Hurraufufe.)

Kreispräsident Smolarz erhebt Einsprache gegen diesen Toast, indem in Oestreich nur eine, nämlich die österreichische Hymne gefeiert werden darf. Bisher habe man sich in den Grenzen des Gesetzes bewegt, die man gegenwärtig verlassen habe, dagegen müsse er protestieren. (Sturmischer Lärm.)

Dr. Sladkovsky: Ich konstatire, daß ich ausdrücklich gegen jede politische Bedeutung der russischen Hymne für uns Verwahrung eingelegt und nur die nationale Bedeutung derselben in meinem Toaste hervorgehoben habe. Wenn aber wieder es sich herausnehmen darf, etwa Sympathien für die russische Hymne bei uns eine politische Bedeutung zu verschaffen, muß es auch mir gestattet sein, und ich fühle mich als Sohn der böhmischen Nation verpflichtet hierzu, die gegen sie erhobene Bedeutung zu zurückzuweisen, und die rein nationale Bedeutung der russischen Hymne für uns laut zu betonen. In diesem Sinne aber muß neben der österreichischen Hymne die russische bei uns

ebenso möglich und erlaubt sein, wie es die deutsche Hymne: „Was ist des Deutschen Vaterland“ seit Jahren war und ist. (Sturmischer Lärm, Uras.)

Auch Herr Dr. Lieger sprach in demselben Sinne, erläuterte die Worte des Sladkovsky und betonte, daß die böhmische Nation ihrem Könige treu ergeben sei. (Bei diesen Worten brachte die Versammlung freiwillig ein stürmisches Hoch dem Könige dar.)

Dr. Palacky: Heute feierte ich das fünfzigjährige Jubiläum meiner schriftstellerischen Tätigkeit. Von der Zeit an, als in meiner Brust das nationale Bewußtsein erwachte, war es mein Leitstern, für meine Nation stets in den Schranken des Gesetzes zu wirken, selbst dann, wenn sich dieser gesetzliche Weg auf der Schneide des Schwieres bewegte. Auch unser Volk hat bisher bei all seinem Thun und Lassen diese gesetzliche Bahn nicht verlassen. Loyalität gegen den König war immer sein heiligster Grundzustand; dies zur Abwehr der jüngst gegen uns erhobenen Vorwürfe. (Vorborne.)

Die bestreite, welche Sladkovsky hielt, trug gleichfalls einen demonstrativen Charakter. Wir entnehmen derselben folgende Stelle: „Dieses Land ist unser Erbland, es ist das Erbland des czechischen Volkes. Die Sprache unserer Väter, die czechische Sprache, muß daher in ihm die erste Stelle haben.“

Prag, 1. Oktober. Der Factor der Druckerei und der Metzger-en-pages der „Politik“ wurden heute verhaftet, und soll einem Gerichte zufolge gegen die „Politik“ ein Hochverratsprozeß eingeleitet werden sein.

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Der „Moniteur“ bringt heute eine umfangreiche Korrespondenz aus Florenz, in welcher die Stellung Nattazzis mit ungewöhnlicher Wärme erörtert und schließlich die Möglichkeit eines Vergleiches über diejenigen Fragen, welche die Aktionspartei mit dem Schwerte zerhanen will, in Aussicht gestellt wird.

Seit der Verhaftung Garibaldis macht die italienische Regierung bei dem Tuilerienkabinett die größten Anstrengungen, dasselbe zu einer Revision der Konvention vom 15. September zu bestimmen. Vor vier Tagen meldete der „Abend-Moniteur“, daß das italienische Parlament einberufen werden soll, um dem Ministerium Nattazzi für die Verhaftung des Abgeordneten Garibaldi Idemnität zu ertheilen. Diese Nachricht ging in den großen „Moniteur“ nicht über, weil inzwischen das florentiner Kabinett hier erklären ließ, es könne auf die Majorität der Kammer nicht rechnen, wenn es derselben nicht einen neuen Schritt zur Erlangung Roms zu notifizieren hätte. Dies ist der Punkt, um welchen sich seitdem die Unterhandlungen zwischen Paris und Florenz bewegen. Der Kaiser Napoleon hat den italienischen Forderungen bis jetzt einen sehr zähen Widerstand entgegengestellt und die vorstehende Korrespondenz des „Moniteur“ scheint zu beweisen, daß Napoleon gern noch weiter temporisiren und neue Versöhnungs-Versuche zwischen Rom und Florenz anstellen möchte. Aber die Italiener drängen und hinter ihnen die europäischen Verhältnisse. So stellt man denn hier folgende Alternative: Entweder Napoleon gibt Rom den Italienern, gleichviel mit welchen formellen Vorbehalten; dann bedeutet dieses große Opfer des ältesten Sohns der Kirche, wie viel Werth er auf die Freundschaft Italiens legt, das heißt, wie ernste Verwicklungen auf dem Kontinente er voraussieht. Oder er versagt dem Ministerium Nattazzi sein Anstunnen, dann fällt dieses, die Aktionspartei kommt ans Ruder und Garibaldi betrifft dann als offizieller italienischer General das päpstliche Gebiet. Dieses Raisonnement mag zugleich den Schlüssel zu der gewaltigen Waage der heutigen Völker geben.

Italien.

Nom. Wie von guter Seite versichert wird, hat der Papst in der Allocution, welche er im Geheimen Konistorium am 20. September hielt, den versammelten Kardinälen die Mittheilung gemacht, daß der Briefwechsel zwischen Erzherzog Maximilian und Napoleon sich in seinen Händen befindet. In dem veröffentlichten Texte der Allocution ist die betreffende Stelle freilich ausgelassen, wie denn die Texte dieser Kundgebungen vor der Publikation immer purifiziert werden. Der Verbleib dieser wichtigen Papiere, welche die Versprechungen enthalten, auf Grund deren Maximilian nach Mexiko ging, hatte zu verschiedenen Spekulationen Veranlassung gegeben. In den Händen ihres gegenwärtigen Besitzers könnten sie eine Waffe gegen Napoleon werden.

Aus der Allocution des Papstes mag nachträglich noch der Eingang, welcher sich auf das von der italienischen Regierung erlassene Gesetz über den Verkauf der Kirchengüter bezieht, hier seinem Wortlaut nach mitgetheilt werden. Derselbe lautet:

„Ehrwürdige Brüder! Die ganze katholische Welt kennt die großen Verhältnisse und die schweren Verlegungen, welche der katholischen Kirche, Uns und diesem apostolischen Stuhle, den Bischöfen und den Verwaltern der heiligen Dinge, den geistlichen Familien beider Geschlechter und anderen frommen Instituten von der piemontesischen Regierung seit Jahren, alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen treten, alle geistlichen Strafen und Mahnungen gänzlich verachtet, zugefügt worden sind, wie Wir es häufig bestagt haben und zu tadeln veranlaßt waren. Dieselbe Regierung, die Kirche täglich mehr verfolgend und sie zu unterdrücken strebend, ist nach andern derselben und ihrer Autorität feindlichen und deshalb von Uns verdammten Gegegen bis zu solcher Ungerechtigkeit gelangt, daß sie sich nicht gescheut hat, ein Gesetz vorzuschlagen, gutzuheissen, zu bestätigen und zu verkündigen in ihren und in den von ihr unverpiraten Staaten, welches mit dreister und satirischer Frechheit die Kirche aller ihr angehörigen Güter, selbst zum großen Schaden der bürgerlichen Gesellschaft, verbraucht, sich selbst aufzurichten und diese Güter zum Verkauf auszustellen. Jeder wird sehen, wie ungerecht und ungeheuerlich dieses Gesetz ist, welches das unantastbare Besitzrecht, das die Kirche durch ihre göttliche Einsetzung ausübt, angreift, welches alles natürliche göttliche und menschliche Recht mit Füßen tritt und alle um die katholische Sache und die menschliche Gesellschaft so wohl verdienten Mitglieder der Welt- und Ordensgeistlichkeit, so wie die Gott geheiligen Jungfrauen zu traurigster Durftigkeit und Bettelarmuth herunterbringt.“

In dem so großen Unglück also, welches die Kirche betroffen und bei der Umkehrung aller Rechte können Wir, die Wir die Sache eben dieser Kirche und der Gerechtigkeit kraft Unseres höchsten apostolischen Amtes aufs eifrigste schützen, vertheidigen und wahren müssen, wahrlich in keiner Weise schweigen. Darauf erheben Wir in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung Unser Stimme, um das erwähnte Gesetz mit Unserer apostolischen Autorität zu verworfen, zu verdammen und es überhaupt für Null und nichtig zu erklären. Die Urheber aber jenes Gesetzes und seine Begünstiger sollen wissen, daß sie den Kirchenstrafen und Censuren, welche die heiligen kanonischen Gesetze, die apostolischen Konstitutionen und die Dekrete der allgemeinen Konzilien gegen die Usurpatoren und Eindringlinge in die Kirche und in ihre Rechte und Güter tatsächlich verhängt haben, elendiglich verfallen sind. Sie sollen erleichtern und in Bittern verfallen, diese exorbitanten Feinde der Kirche, und gewiß sein, daß die schwersten und härtesten Strafen ihnen von Gott, dem Urheber und Richter der heiligen Kirche, bereitet sind, wenn sie nicht wahrhaft reuig in sich gehen und den dieser Kirche zugefügten Schaden zu ersezgen und zu vergüten sich bemühen, wie Wir es aufs höchste wünschen und vom Herrn der Erbarmung demütiglich und angelegentlich ersuchen.“

Nicht nur dem Kaiser der Franzosen läßt die italienische Regierung ihre Lage auseinandersehen, sondern sie hat, wie die „France“ und die „Gazette Piémontaise“ melden, ein Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande gerichtet, um die Aufmerksamkeit der Kabinette Europa's auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die

römische Frage gelöst werden müsse, und worin sowohl die öffentliche Meinung des Landes, wie der Widerspruch zwischen den Verpflichtungen, die Italien durch die September-Konvention auferlegt werden, und zwischen dem Willen selbst mit Nachdruck hervorgehoben wird.

— Über die Beziehungen der Kabinete von Italien und Preußen giebt ein Pariser Korrespondent der „K. Z.“ folgende Aufschlüsse:

„Ein Freund von mir, der aus Florenz hier eingetroffen ist, erzählte mir, daß Herr v. Uedemann, der er vor seiner Abreise nach Berlin jah, aufzuden mit seinen Beziehungen zu Ratazzi ist. Man sagt mir andererseits, daß die Aufschlüsse, welche der preußische Gesandte in Berlin über die Politik des gegenwärtigen Kabinetts von Florenz gegeben hat, vom Grafen Bismarck mit Berlin abgenommen wurden. Ratazzi ist nun mehr entschlossen, wie sein Vorgänger, an der Freundschaft mit Preußen festzuhalten. Diese Politik Italiens würde zur Erhaltung des europäischen Friedens wesentlich beitragen.“

Rußland und Polen.

Die Vermählung des Königs der Hellenen mit der Großfürstin Olga Konstantinowa ist auf den 22. Oktober festgesetzt. Der König und die Königin von Dänemark werden, um der Feierlichkeit persönlich beizuwohnen, nach Petersburg kommen. Der Kaiser trifft in seiner Hauptstadt am 12. Oktober wieder ein.

Donaufürstentümer.

Aus Bukarest, 29. September, wird gemeldet, daß Johann Bratiano mit geheimen Aufträgen schleunigst nach Paris abgereist sei.

Amerika.

Via Southampton. — Der Dampfer „Hermann“ bringt Nachrichten aus New York vom 19. September, Morgens:

Die neue Konstitution wurde in Maryland mit einer Majorität von nahezu 20,000 Stimmen der demokratischen Partei angenommen. General Hancock war in Washington eingetroffen, Sheridan wurde ebenfalls erwartet. Das Gesetz des Präsidenten ist eingezogen, die Feierlichkeiten der Einweihung des großen Nationalkirchhofs nach Washington zurück. Es heißt, daß die Art, wie General Candy die militärischen Angelegenheiten im zweiten Distrikt veraltet, denselben im höchsten Grade populär mache. Ein Neger präsidirt am 18. als Richter im Reford's Court zu New-Orleans. — Das gelbe Fieber hat sich nach dem Innern von Louisiana ausgebreitet.

— Vom 14. September wird via San Francisco gemeldet, daß die Japaner einen Mordversuch auf Mr. Schenck von der preußischen Gesandtschaft gemacht. Letzterer schoß und verwundete seinen Angreifer tödlich. Ein Amerikaner und zwei Engländer fielen unter Messern der Eingebornen zu Nangasati. Ein französisches Kriegsschiff hatte sich dorthin begeben, um eine Untersuchung einzuleiten zu lassen. Die Zahl der von den japanischen Autoritäten gefangen gehaltenen Christen beläuft sich auf 63 Geborene.

Mexiko. — Nach Newyork wurde gemeldet, daß auf Orde von Juarez die Wohnung des Baron Magnuss, ehemals preußischer Gesandten am Hofe des Kaisers Maximilian, mit Gewalt erbrochen wurde, zu dem Zweck, wichtige Dokumente mit Beschlag zu belegen, die man im Besitz des Barons zu finden vermeinte. Es wurde jedoch nichts der Art vorgefunden.

Holgendes wird von einem Augenzeuge aus Queretaro vom Monat August berichtet: „Wir fanden den Sarg, welcher die Leiche des Kaisers Magnilius enthielt, im Hause von Señor Don Munos Vedo im zweiten Stock vor. Ein Soldat stand Wache, bereit jeden, welcher die Leiche seien einzubauen, zu lassen. Nach unserer Ansicht bestand seine Bereitwilligkeit nur in dem Wunsch, einige Realen zu erhalten. — Das Bimmer hatte das Gebeine, als wenn es früher zu einer Rumpfammer benutzt worden wäre, es war sehr dunkel und schmutzig. Der Sarg stand in der Mitte des Bimmers auf zwei rohbehauenen hölzernen Bänken. Er war mit schwarzem Tuch und bissigem Goldbänder verziert. Am Kopfende befand sich eine Schiebleplatte, unter der sich drei mit Glas verschlossene Decken befanden, welche einen Blick auf die Gesichtszüge Magnilius gestatteten. Ein Pennylicht wurde von dem Soldaten gehalten. Des Kaisers Anzug bestand aus einem blauen Rock vorn mit goldenen Metallknöpfen, dunkelblauen Beinleidern und schweren Reiterstiefeln. Seine Hände waren mit einem Paar weißer, aber flektiger Handschuhe bedekt. Mund und Augen waren teilweise offen, so daß man die Zähne und die Backenhaare sah, das, wie man uns erzählte, von Dr. Liso, der den Leichnam eingubalsamiert den Auftrag hatte, verkaufen worden, kleine Böden, das sind zu 5 Unzen oder 80 Pf. St. Der Leichnam des Kaisers blieb in Bissos Hause bis letzte Woche, wo er hierher gebracht wurde. Gleichfalls verkaufte Bissos Alles, dessen er habhaft werden konnte, als irgend in einem Bezug zum Kaiser stehend. Für kleine Stücke mit Blut bedekten Kleider, die er zertrümmert, erhielt er große Summen. Es wurde gleichweise behauptet, daß er ein Stab vom Schädel entfernt, wofür er eine große Summe bekommen habe; doch fehlt es bis jetzt an Bestätigung. Der Doktor behauptet, daß die Regierung ihm seine Rechnung für das Einbalsamiren nicht bezahlt habe (nur 40,000 Pf. St.), er sich also genötigt sehe, so viel herauszuschlagen, als irgend möglich.“

Vom Reichstage.

13. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 3. Oktober 1867.

Öffnung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. An den Tischen des Bundesrats der sächsischen Staatsminister v. Briesen, Präsident Delbrück, v. Philippssen, Graf Cullenburg, v. Erdmannsdorff, v. Liebe u. A. — Die Abge. v. Braun und

Allm die Zeugen gerichtlich vereidigt werden. Es liegt durchaus im Interesse des Reichstags bei den Wahlprüfungen so streng als möglich zu verfahren, und ich freue mich, für den Antrag der Abteilung stimmen zu können, um den Verdacht auszuschließen, als ob wir bei den Wahlprüfungen durch Parteirück-sichten geleitet würden.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Es müsse in dem Antrage statt „amtliche Erhebung“ gesagt werden „gerichtliche Erhebung“, da man sonst vielleicht das Schreiben des Bürgermeisters, der den Protest erlassen, schon als amtliche Erhebung ansehen werde. (Heiterkeit.)

Abg. v. Haake beantragt, sämtliche Unterlagen an die Staatsanwältin abzugeben, welche die gerichtliche Untersuchung veranlassen könne.

Der Abtheilungsantrag wird mit dem Amendement Becker's angenommen.

Die Wahl Harkort's ist also beanstandet.

Ein vom liberalen Wahlkomitee in Mecklenburg eingelaufener Protest gegen den Modus der Untersuchung, welche auf Beschluss des Hauses wegen der bei der v. Derken'schen Wahl vorgenommenen Unregelmäßigkeiten geführt wird, da das Sachen der Exklusivität sei, auf Antrag der h. Abtheilung dem Bundes-

langler zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren Veranlassung überwiesen.

Es folgt die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Antrages Graf Lehndorff, betr. die Gründung von Hypothekenbanken. Der Antragsteller empfiehlt Vorberathung im Hause, Abg. Schulz Verweisung an eine Kommission. Die Frage ist von außerordentlicher Bedeutung; die Antragsteller haben sich aber die Sache sehr leicht gemacht, indem sie Dinge von der allergrößten Tragweite so ganz nebenbei abgemacht haben. Das Bedürfnis, das durch den Antrag befriedigt werden soll, ist bedeutend und deshalb gewiß der Wunsch gerechtfertigt, etwas Lebensfähiges zu schaffen. Wenn dies aber geschehen soll, so muß die Sache ganz anders aufgefaßt und eine Arbeit geleistet werden, die der Sache etwas mehr entspricht. Die Vorarbeiten, welche die Herren Antragsteller zu ihrem Gesetzentwurf gemacht, sind vollständig unzureichend und es müssen ganz neue, bedeutende Erhebungen gemacht werden. Hierzu ist aber eine Kommission erforderlich. Die Sache wird dadurch keineswegs verschoben, sondern nur mit der Gründlichkeit behandelt, die der Sache selbst entspricht.

Abg. Lasker für Vorberathung im Hause gerade aus den Gründen des Vorredners. Eine Kommission sei nicht dazu berufen, einen unbrauchbaren Gesetzentwurf in einen brauchbaren zu verwandeln. Der Gegenstand sei so wichtig, daß er die Sympathie des ganzen Hauses in Anspruch nehme; es sei wünschenswerth, daß darüber öffentlich vor dem ganzen Lande verhandelt werde.

Abg. Grumbrecht wundert sich, daß der Antrag als ein so einfacher und unschädlicher dargestellt werde. Er müsse sehr gründlich in einer Kommission geprüft werden. Es sei aber wünschenswerth, daß man sich vorher erst über das Prinzip entscheide, auf dem das ganze Gesetz basiren solle, und dazu sei zunächst eine Vorberathung in Plenum wünschenswerth. Wenn man dann der Antrag sei, daß ein solches Gesetz erlassen werden solle, so möge man es nachher an eine Kommission verweisen.

Abg. Dr. Michaelis: Der Reichstag thut gut, sich daran zu gewöhnen, auch wenn sich ein Antrag zur Kommissionsberathung eignet, erst eine Vorberathung im Hause vorzunehmen, damit die Kommission vom Plenum ihre Direction erhalte.

Abg. v. Seydelitz (Bitterfeld): Die Vorläufe an eine Kommission verweisen heißt sie tödten. Es ist aber wünschenswerth, daß bald darüber entschieden wird mit Rücksicht auf den Lasker'schen Antrag wegen Aufhebung der Binsbeschränkungen. Dieser Antrag ist nicht etwa gefestigt mit Rücksicht auf die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen, die bereits Kredit-Institute haben, sondern hauptsächlich mit im Interesse der andern Landesteile und der Städte, die solche Institute noch nicht haben. Das Gesetz kommt noch nicht vollständig ausgearbeitet werden, weil wir es nicht allein auf die preußischen Verhältnisse basiren könnten und wollten, die Verhältnisse der übrigen Staaten aber nicht vollständig überschauen, deshalb haben wir nur die allgemeinen Grundfälle aufgestellt, die keineswegs so leicht hingeworfen sind, wie Herr Schulz meint. Der Grundbesitz erwartet von unserem Gesetze ein Korrektur zu dem Lasker'schen Antrag, der Grundbesitz hofft und erwartet von ihm die Hilfe, welche die Bank dem Handel leistet; und wenn, im Falle der Annahme beider Anträge, der Lasker'sche Antrag auch sofort in Kraft tritt, während bis zur Emanuierung der Pfandbriefe noch längere Zeit verfließen wird, so liegt doch schon in der Aussicht auf sichere Hilfe eine wirkliche Hilfe. Die Vorberathung im Hause ist ebenso gründlich, wie die in der Kommission, und hat noch den Vorteil der Schnelligkeit.

Abg. Graf Kleist theilt diese Auseinandersetzung.

Abg. Lasker legt Berichtigung dagegen ein, daß in der Berathung über die geschäftliche Behandlung des Lehndorff'schen Antrages schon eine Kritik über seinen Antrag geübt worden.

Bürepräsident Herzog v. Ujest: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich dem Herrn Abgeordneten v. Seydelitz gestattet habe, mehr oder weniger schon in die materielle Diskussion einzutreten, einer der Herren Antragsteller gab aber die Veranlassung dazu, und ich meinte, daß das Wort zur Widerlegung gestatten zu müssen; denn was dem einen recht ist, ist dem Andern billig. In Zukunft muß ich aber die Herren ersuchen, sich lediglich an die formelle Frage zu halten.

Abg. Schulze gegen Abg. v. Seydelitz: Ein Antrag wird nicht gestoßen, wenn man ihn gründlich behandelt.

Abg. Graf Verhulst: Er empfiehlt Überweisung an eine Kommission. Den Zusammenhang des vorliegenden Antrages mit dem Antrag Lasker scheint nicht ein. Der Antrag enthalte so viel Wichtiges, aber auch so viel Bedenkliches, daß es im Interesse des Antrages selbst liege, wenn er an eine Kommission verwiesen werde. Durch Vorberathung im Hause müsse er nothwendig fallen, da man damit schon erklären, daß man mit dem Hauptgrundzuge deselben nicht einverstanden sei.

Abg. v. Hennig für Vorberathung: Redner verwahrt die Berliner Grundbesitzer dagegen, daß sie auf Staatshilfe spekulierten.

Abg. Graf Schwerin will dem Antrage auf Vorberathung nicht widersetzen, obwohl derselbe doch das Resultat liefern werde, daß er an eine Kommission verweisen werden müsse. Bei der Behauptung der Antragsteller, daß der Antrag nicht allein die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen vertreten sollte, sei es doch wunderbar, daß den Antrag kein einziger Abgeordneter der Städte oder eines andern Landesteiles unterzeichnet habe. Man dürfe übrigens nicht etwa mit der Schlussberathung über den Antrag Lasker warten, bis der vorliegende Antrag erledigt sei. Beide Anträge stünden in ganzem Verhältnisse. Der Antrag Lasker sei in früheren parlamentarischen Versammlungen und in der Presse schon vorbereitet, daß man bald über ihn beschließen könne, während der vorliegende Antrag so außerordentlich viele Bedenken habe.

Abg. v. Günther (Sachsen) empfiehlt die Überweisung an eine Kommission, da er von erheblicher Tragweite sei und ungeheure Konsequenzen hervorruft z. B. der Wohlstand der Arbeiter. Man müsse sich erst über die allgemeinen Grundfälle klar werden.

Abg. v. Betsmann-Hollweg für Vorberathung im Plenum, für die sich schließlich die Mehrheit durch Abstimmung entscheidet.

Der dritte Gegenstand der T.-D. ist der Etat der Post- und Zeitungsverwaltung. A. Einnahme 22,963,560 Thlr. (darunter Porta 17,617,120 Thlr. Personengeld 3,118,900 Thlr., Debit der Beiträge 498,790 Thlr.) Ausgaben 20,541,667 Thlr., bleibt mithin als Überschuss 2,423,893 Thlr., davon sind zu gemeinnützigen außerordentlichen Ausgaben erforderlich 150,000, es kommen also zur Vertheilung 2,273,893 Thlr. (auf Preußen 75 Prozent, auf Sachsen 14 Prozent ic.)

Die Generaldiskussion geht zugleich auf die zu diesem Etat eingebrachten Anträge ein:

1) Des Abg. Dr. Becker (Dortmund): In Erwägung, daß der unverhältnismäßig hohe Remunerationsfonds (109,467 Thlr.) eine durchgreifende Verbesserung der geringer besoldeten Postbeamten nothwendig erscheinen läßt, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß im Etat für 1869 eine Gehaltsverbesserung für diese Beamten ausgeworfen, und demnach der Remunerationsfonds angemessen herabgesetzt werde,

2) Des Abg. Kraß: Der Abzug vom Gehalt zur Pensionskasse soll wegfallen, eventuell der Beitrag zur Pensionskasse der Bundesbeamten in allen Bundesstaaten gleichmäßig geregelt werden.

3) Der Abg. Götz und Liebnecht: Den Bundeskanzler zu ersuchen, daß bei späterer Aufstellung eines einheitlichen Posthofages mit Rücksicht auf das nahe Zusammenliegen der sächsischen Städte jenseitlich für Entfernung von nicht mehr als 5 Meilen der Posttag von ½ Sgr. beizubehalten.

Bürepräsident General-Postdirektor v. Philipsborn erläutert den Etat titelweise durch einen sehr eingehenden Vortrag, aus dem wir folgendes hervorheben: Es war bei der Vergrößerung des Gebiets der Postverwaltung ziemlich schwer die Einnahmen zu veranschlagen, da manche durchlaufende Positionen der früheren Einnahmerechnungen durch die Verschmelzung der Ge-

biete künftig zu Wegfallpositionen geworden sind. Zurückgegangen ist bei der Veranschlagung theils auf die wirklich eingenommenen Summen, theils auf die früheren Etats. Ich muß aber speziell konstatiren, daß bei Veranschlagung der Posteinnahmen auf irgend welche Ermäßigung von Belang bis jetzt nicht Rücksicht genommen ist. Auch die Erleichterung, die durch das neue Postgesetz dem freien Gewerbebetriebe auf dem Gebiete der Personenbeförderung geworden, ist nicht in Ansicht gebracht worden. Tit. 7 führt den Bruch aus der Telegraphenfasse zur Deckung des Mehrbedarfs an Arbeitskräften bei den mit Postanstalten kombinierten Telegraphenstationen auf. Da mehr das Telegraphenwesen sich entwickelt, desto mehr wurde es möglich, die einzelnen Stationen, namentlich die kleineren, mit Postanstalten zu vereinigen, und da theilweise dabei die Geschäfte der ersten von Postbeamten übernommen werden, so erschien es nothwendig und gerechtferigt, daß die Telegraphie aus ihren Mitteln dafür eine Remunerierung zu gewähren habe. Die Postdampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden und zwischen Preußen und Dänemark erfordern Zusätzliche. Auch in diesem Jahre ist trotz der ruhigen Verhältnisse die Frequenz nicht erheblich gestiegen. (Titel 1.) Bei der Zusammenstellung der einzelnen die neuen Länder betreffenden Etats haben sich manchmal Ungleichheiten vorgefunden, die nicht sofort und durchweg auszugleichen waren. Die bestehenden Verhältnisse müssen ihren natürlichen Verlauf nehmen. Vor allen Dingen gebot es die Rücksicht, nicht augenblicklich Einschränkungen vorzunehmen, die vielleicht später Verlegenheiten schaffen möchten. Von den Post-Unterbeamten, Briefträgern, Kondukteuren u. s. w. sind diejenigen im Gebiete der preußischen Postverwaltung verhältnismäßig am günstigsten befördert gewesen, es wird einer wesentlichen Verstärkung der Geldmittel bedürfen, diese guten Befolgerungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen. Tit. 5 umfasst mit die Kosten für die Leistungen, welche die Staatsregierungen von den Eisenbahngeellschaften zu fordern haben. Dieselben röhren her aus der Seite der Taxischen Verwaltung und werden diese Beiträge von der preußischen Regierung als Rechtsnachfolgerin jener fortgezahlt. Wahrscheinlich werden dieselben in Zukunft eine Ermäßigung erleiden. Im Tit. 8 ist die speziell und abgeonderte Aufführung der Oberpostämter in den Hansestädten aus dem Grunde geschehen, weil hier, abweichend von der sonstigen Einrichtung, Verwaltung und Betrieb vereinigt sind. In Bezug auf den Antrag des Abg. Dr. Becker richte ich das dringende Erfuchen an das Haus, uns den Remunerationsfond nicht zu befranken. Wir werden sogar wahrscheinlich in den Fall kommen, im Laufe der Jahre eine Erhöhung dieses Fonds zu beantragen. Es ist derselbe in dem Antrage ein unverhältnismäßig hoher genannt. Diese Höhe rechtfertigt sich aber nicht blos durch das Bedürfnis bei der Postverwaltung, sondern steht auch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Normirung des Remunerationsfonds bei der Betriebsverwaltung. Gerade bei dieser letzteren ist es nötig, einen verhältnismäßig größeren Remunerationsfond bereit zu halten, als sonst im Allgemeinen nothwendig ist. Die Anforderungen an diese Beamte sind viel größer als die an andre Beamte. Sie sind an Stunden gebunden, die genau vorgezeichnet sind, namentlich auch an Morgen, Abend, Nachtmunden. Der Dienst in solchen Stunden ist doppelt anstrengend, jede Erhöhung ist größer, Krankheiten sind zahlreicher; Ersparnisse kommen nur selten vor. Wenn Sie auf den Etat der Telegraphenverwaltung zurückgehen, so werden Sie dort denselben Maßstab bei Abmessung der Remuneration vorfinden. Der Unterschied liegt nur in der größeren Zahl der Postbeamten. Es würde also eine größere Schädigung der Interessen dieser Beamten mit Aufhebung des Remunerationsfonds verbunden sein auch dann, wenn die im Antrage in Aussicht genommene Gehaltsverbesserung bereits eingetreten wäre. Denn auch dann werden die Fälle nicht ausbleiben, daß bei den Postbeamten Familiendächer früher und häufiger in Bedürfnis gerathen als andre Beamte. Ich bitte daher das Haus den Antrag des Abg. Becker abzulehnen.

Abg. Evert: Die hohenzollerschen Lande sind, abgesehen von den neuen preußischen Provinzen, die einzigen preußischen Gebietsteile gewesen, in denen noch die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung bestand. Nachdem seitdem die preußische Verwaltung an deren Stelle getreten, werden gegenwärtig von den verschiedenen Seiten Gerüchte laut, daß zwischen der preußischen und württembergischen Regierung Verhandlungen angeknüpft seien, die den Zweck haben, die Ausübung des Postregals an die letztere zu übertragen. Man hegt im hohenzollerschen Gebiete den dringenden Wunsch, die eben erst eingerichtete preußische Postverwaltung sich erhalten zu sehen, und auch ich persönlich theile diesen Wunsch. Ich will nicht darauf hinweisen, daß gerade die Ausübung der Postverwaltung in diesem Lande der preußischen Regierung resp. dem Bundeskanzler seine Legitimation giebt, in allen Verkehrsfragen des südlichen Deutschlands ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Aber mir erscheint es doch sehr bedenklich daß, nachdem man eben erst eine Einheit der Verwaltung der Post für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes geschaffen, man wieder einen Risiko in dieselbe hineinbringen sollte. Erst seit einigen Monaten erfreuen wir uns einer guten und exakten Post, nachdem wir früher es anders gefaßt haben; sollen wir wieder eine Postverwaltung bekommen, die uns nicht diejenigen Garantien bietet wie die preußische? Ich richte daher die Frage an den Herrn Bürepräsidenten, ob derartige Verhandlungen zwischen der preußischen und württembergischen Regierung schwelen oder geschwungen haben.

Bürepräsident Generalpostdirektor v. Philipsborn: Die königlich württembergische Regierung hat der preußischen in sehr entgegenkommender Weise Vorläufe gemacht beiefs die Übernahme des Postwesens in dem hohenzollerschen Lande und geweinsamer Verwaltung desselben mit dem württembergischen. In der Entwicklung jedoch, die die norddeutschen Verhältnisse gehabt, müsste von der diesseitigen Regierung Abstand genommen werden, eine solche Abzweigung eintreten zu lassen (Beifall).

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die Fragen über die Aufbesserung der Postbeamtengehälter und über die Verwendung des Remunerationsfonds können allerdings getrennt werden, und wer hinsichtlich der letzteren Bedenken hat, kann sich darauf beschränken, für die erste zu stimmen. Über die Gehaltsveränderung hätte ich Seitens des Herrn Bürepräsidenten eine bestimmte Erklärung gewünscht. Derselbe hat zwar gesagt, es sei das Bestreben, in dieser Aufbesserung fortzufahren, indes vermittele ich bis jetzt noch den Anfang. Die Gehälter sind seit der Reorganisation des Postwesens dieselben geblieben, und die Nothwendigkeit einer Erhöhung ist bereits im preußischen Abgeordnetenhaus in den Jahren 1855 und 1860 zur Sprache gebracht und allseitig anerkannt worden. Die Durchführung dieser Maßregel verzögert sich damals nur an der Erklärung des Finanzministers, daß nicht nur die niederen, sondern alle Postbeamten besser gestellt werden müßten, daß hierzu aber Mittel erforderlich seien, die ohne Steuererhöhung nicht beschafft werden könnten. Seitdem hat man die Zahl der Beamten vermehrt, und da die Zahl der höheren Stellen nicht in demselben Maße zunommen, die Aussicht auf Avancement noch verringeret. Hierzu kommt noch, daß ein großer Theil der höheren Postbeamten durch pensionierte Offiziere besetzt wird. Man hat in Erwägung dieser Verhältnisse auch in den letzten Jahren es aufgegeben, aus den Gehältern der niederen Postbeamtenstellen noch bedeutende Ersparnisse zu machen, wie dies früher geschah. Für die Nothwendigkeit der Gehaltsverbesserung spricht aber namentlich die Erhöhung des Remunerationsfonds im Laufe von drei Jahren von 24,000 Thalern auf 109,000 Thlr., wobei im letzten Jahre allerdings die Ausdehnung der preußischen Postverwaltung zu berücksichtigen ist. Eine solche Steigerung deutet an, daß fortwährend außerordentliche Bedürfnisse vorliegen, und die Mittel zur Befriedigung dieser dauernden Ausgaben können sehr wohl auf den Etat gebracht werden. Den Remunerationsfonds zur Korrektion kontinuierlicher Minderverhältnisse zu benutzen, halte ich für ungeeignet. Der Beamte gerät dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Chef, welches allen Traditionen des preußischen Beamtenwesens widerspricht. Es sind Repräsentationsgelder für hohe Postbeamte im Etat gefordert, und ich billige das vollkommen, doch muß eine Verbesserung auch der niederen Gehälter damit Hand in Hand gehen. Wir haben nicht weniger als 10,500 Postbeamte, von denen 9,200 ein Maximalgehalt von 500 Thlr., die übrigen ein solches von 700 Thlr. haben. Berücksichtigt man dabei die Wichtigkeit der Interessen, die in der Postverwaltung auf dem Spiele stehen, so muß man die Nothwendigkeit einer baldigen Befriedigung der Nebelstände doppelt anerkennen. Hierzu kommt, daß auch eine Gleichmäßigkeit in der Befolzung vermisst wird, und daß z. B. in Frankfurt a. M. viel höhere Gehälter gezahlt werden. In den Theuerungsverhältnissen allein kann der Grund dieser Ungleichheit nicht gesucht werden, da die Beamten in einer großen Anzahl von Städten mit Theuerungsverhältnissen befaßt werden, deren Berechtigung vor anderen nicht ersichtlich ist.

Mein Antrag bezweckt die Abhälften dieser Nebelstände; sorgen Sie durch Annahme derselben für eine normale Gehaltsverbesserung und dadurch für die Sicherheit der Verwaltung.

Bürepräsident v. Philipsborn: Ich habe zu bemerken, daß der Remunerationsfond in den letzten Jahren zur Freude der Verwaltung bedeutend erweitert worden ist, weil er auch für veränderte Verwaltungswege Verwendung findet. In gleicher Weise ist ein solcher Fonds auch in der Eisenbahnenverwaltung in der letzten Zeit erhöht worden, und ist der beste Beweis von der Nothwendigkeit derselben der Umstand, daß bis jetzt bereits weit über die Hälfte

für außerordentliche Notfälle verausgabt worden ist. Die Voraussetzung, daß mit der Erhöhung der Gehälter die Verwendung des Fonds überflüssig werden würde, ist illusorisch, da sich naturgemäß mit der Erhöhung der Gehälter auch die Lebensbedürfnisse erweitern. Was die Theuerungsverhältnisse betrifft, so sind dieselben nicht, wie der Vorredner annimmt, willkürlich, sondern auf Grund sorgfältigster Forschungen festgestellt worden, die alle Verhältnisse: Lebensmittel, Kleidung, Schule ic. in Betracht gezogen haben. Uebrigens haben wir uns mit diesen Theuerungsverhältnissen sehr beschränkt, und es ist unsere Absicht, dieselben ganz einzuziehen, damit der Beamte sich daran gewöhnt, mit seinem festen Gehalte auszukommen. In der Sache selbst sind meine Ansichten durch die Ausführungen des Vorredners nicht geändert worden; ich bitte Sie, den Regierungen das Vertrauen zu schenken, daß sie selbst Alles thun werden, um die Gehälter der Postbeamten nach Möglichkeit und in Übereinstimmung mit denen anderer Beamtenklassen zu erhöhen.

v. Benninghoff übernimmt den Vorredner.

Abg. Meyer (Thorn): Ich möchte um Erklärung über zwei Punkte bitten, die durch den Herrn Bürepräsidenten noch nicht klar gelegt sind, nämlich ob allein der Hauptetat oder auch die Spezial-Etats als das Norringen-Modus zu betrachten sind, da in jenem nicht die Ausgaben als Ausgaben angezeigt sind, sondern nur der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben in den einzelnen Verwaltungswege gewissermaßen nur als Fazit in dem Einnahmetat erscheint. Meine zweite Frage geht dahin, ob nicht ebenso wie bei der Telegraphenverwaltung die Einführung eines einheitlichen Gebühren- resp. Portofusses in Aussicht genommen ist.

Präsident Delbrück: Die erste Frage ist jedenfalls veranlaßt durch die Gewohnheit des bisher im preußischen Budget angewandten Verfahrens. Die Frage, ob etwas Gehei ist oder nicht, weil es im Etat mehr rechts oder links steht, ist mir unverständlich. Ich halte den im vorliegenden Etat angewandten Modus für einzig korrekt, daß die Ausgaben, welche nur zur Herbeiführung von Einnahmen gemacht werden, von legeren abgezogen werden, und die Differenz als Einnahme angezeigt wird, statt dieselben unter den Staatsausgaben aufzuführen. Uebrigens ist das Resultat vollkommen dasselbe auch in rechtlicher Beziehung auf Rechnungslegung, Entlastung und Bewilligung durch den Reichstag. Die zweite Frage kann ich dahin beantworten, daß bereits ein Gesetzentwurf in dem beregneten Sinne vom Präsidium dem Bundesrat vorgelegt ist. Da derselbe jedoch noch im Stadium der Beratung sich befindet, so kann ich in Details darüber nicht eingehen.

Die Generaldebatte ist hiermit geschlossen.

(Schluß folgt.)

(Sämtliche Positionen werden nach kurzer Spezialdebatte genehmigt, die Berathung über die Vertheilung der Postüberhöchste aber wird vertagt bis zur Erledigung der Matricularbeiträge.)

Parlamentarische Nachrichten.

— In der ersten Sitzung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste (Mittwoch Abend 6 Uhr), in der das Bürepräsidenten durch General v. Podbielski, Oberst v. Karcerowksi und den sächsischen Oberst v. Brandenstein vertreten waren, empfahl Referent Zweiten die Annahme der Vorlage, die nur unumstößlicher Änderungen bedürfe. Abg. v. Hoverbeck: Die Vorlage sei verfrüht, weil die Neorganisationsvorlage noch nicht in allen Bundesstaaten durchgeführt und die Fortgeltung ihres Princips nach 1871 nicht entschieden sei; sie sei

SBromberg, 3. Okt. [Diner; Flugschrift.] Dem hiesigen Abgeordneten für den Reichstag, Herrn v. Soden-Georgensfelde, wurde bei seiner Durchreise nach Berlin von seinen politischen Freunden hier selbst im Englischen Hause am 1. d. Wts. ein Diner gegeben. An demselben haben sich 23 Personen beteiligt. — Der Hoflieferant Hegenald gab, nachdem die Theater-Saison am 16. August er. hier beendet war, mit seiner Gesellschaft einige Vorstellungen in Thorn, welche indeß auf Veranlassung des Theaterdirektors Kullack, der für Thorn konfessioniert ist, inhibirt wurden. Gestern kam nun an viele Restaurateure hier selbst unter Kreuzband eine Flugschrift an, unterzeichnet, "S. Kullack, Theaterdirektor und Bürger in Thorn," worin Herr & sein Verfahren gegen Herrn Hegenald unter Ausheilung verschiedener Seitenhiebe zu rechtfertigen sucht.

— **S**chneidemühl, 3. Oktbr. Gestern ist Herr Kreisgerichts-Direktor Kupfendorf in sein hiesiges Amt als Kreisgerichts-Direktor durch den Präsidenten Herrn v. Schröder eingeführt worden. — Unser bisheriger Kreistags-Deputirte, der Kaufmann Lewin Herz, ist als solcher für eine neue Wahlperiode wieder gewählt worden. Die Wahl seines Stellvertreters ist auf den Justizrat Preiss gefallen.

Theater.

Töpfer's „Rosenmüller und Finken“, oder: „Abgemacht“ bot Gelegenheit, die Kräfte der neuen Schauspielgesellschaft für das Lustspiel in noch ausgedehnterem Umfang zu übersehen, als dies bei der „Widerspannung“ am ersten Abend der Hall war. Und die Musterung ist wiederum so befriedigend ausgefallen, daß wir die große Zahl der Abwesenden und den durch sie angeregten Zweifel, ob hier wirklich ein lebhaftes Bedürfnis nach einem guten Schauspiel obwalte, nur bestätigen können.

Das Stück, durch häufige Aufführungen auf der Hofbühne in Berlin wenigstens dem Namen nach wohlbekannt, ist nicht ohne Fehler.

Die Hauptfigur, der Kaufmann Bloom, kommt uns mit seiner Umgebung etwas kleinstädtisch vor; nicht minder die als Nationalgardeoffiziere verkleideten Kleinbürger mit ihrer dominierenden Macht über die Ressource des Orts; einige Unwahrschönheiten der Handlung, wie namentlich die mehrjährige Täuschung der beiden Familien Bloom über den Stand der Söhne, müssen wir in den Raum nehmen und gewinnen daher dem ersten Akt, der uns in diese Beziehung einführt, keinen rechten Geschmack ab, auch wenn wir uns um etwa dreißig Jahre zurück, in eine Zeit versetzen, als noch nicht Eisenbahnen, Telegraphen und eine reichhaltige Tagespresse auch die Provinzialstädte in den Strom der großen Welt hineingezogen hatten, und als noch nicht durch E. O. Schröder in Freitags „Soll und Haben“ eine ganz andere Vorstellung von einem Großkaufmann in einer großen Provinzialstadt volkstümlich geworden war.

Doch überwinden wir bald diese Anstände, indem die Handlung des Stücks, die auf einem gesunden sittlichen Grundgedanken beruht, und die drastischen Hauptfiguren unser Interesse in Anspruch nehmen und kräftige, komische Eindrücke hervorbringen.

Die beiden Brüder Bloom, der Kaufmann und der pensionierte Hauptmann, deren Jeder den spezifischen Geist seines Standes und namentlich dessen eigenthümliche Beschränktheit repräsentirt und die eben deshalb gänzlich mit einander verfallen sind, fanden in Herrn Schönleiter vor treffliche Vertreter. Auch die Söhne, von denen Jeder für den Stand des Vaters bestimmt ist, die aber heimlich die Rollen ausgetauscht und gerade dadurch die für Jeden passende und schließlich zum Glück der Familien führende Laufbahn gefunden haben, — Herr Höh und Herr Hilsinger — genügten ihrer Aufgabe; namentlich erwiederte Ersterer, obwohl er nur in Civil auftrat, vollen Glauben an seine Rolle als verkleideter Offizier, wobei ihm die kräftige Figur gut zu stehen kam.

Herr Heller als Rosamunde von Kronau brachte die pikante, übermuthige Seite ihres Charakters auf durchaus gelungene Weise zum Ausdruck, ließ dagegen die vornehme Haltung der fein erzogenen jungen Dame, die wir nach dem Namen voraussehen müssen, etwas vermiesen.

Herr Helbig hatte als Ernestine keine Gelegenheit zur Entfaltung des als „Widerspannigen“ bewiesenen Talents, welches mehr auf würdige Vertretung einer Charakter-Rolle, als auf die Hebung einer schlechterdings unbedeutenden Figur, welche in diesem Falle an der Handlung nur passiven und an der komischen Wirkung nicht den geringsten Anteil hat, gerichtet zu sein scheint. Eine solche Figur, die nur die Sympathie des Zuschauers für ihren in wenigen Sätzen angedeuteten liebenswürdigen Charakter in Anspruch nimmt, kann auf einen erheblichen Erfolg im Lustspiel um so weniger rechnen, je lebhafte die erheiternde Wirkung des Stücks im Ganzen ist.

Das war nun hier in nicht geringem Maße der Fall, und beispielsweise die Scene, in welcher die beiden Kaufleute über die Verbindung ihrer Kinder sich geschäftsmäßig einigen, noch mehr aber die andere, in welcher Jeder von beiden, um das Reugeld zu gewinnen, nachdem ihm selbst die Partie leid geworden, den Anderen zum Rücktritt zu verführen sucht, und Beide sich nun in Andeutungen über die Fehler ihrer Kinder überbieten, im geschäftlichen Interesse aber jed. Wirkung der Andeutungen des anderen Theils, obgleich einige derselben sich auf Hauptfehler beziehen, völlig verleugnen.

Auch der Großhändler aus der Residenz — Herr Rhode — that das Seine zum Erfolg dieser Scenen. Seine Tochter Ulrike — Herrn Wienrich — gab ihre naive schalkhafte Rolle mit liebenswürdiger Natürlichkeit. Herr Schwarz, als Hillermann, das alte Faktotum der Bloom'schen Handlung, ließ den in der anspruchsvollen Gestalt sich versteckenden feinen Humor zu gehöriger Geltung kommen. Herr Theile ließ als junger Kommiss uns an seine Rechtigkeit wohl glauben, verrückt aber keine solche hervorragenden Eigenarten, die es erklärlich machen, womit er die Tochter des Hauptmanns gewinnt. Auch von den Nebenfiguren ließ sich manches Anerkennenswerthe sagen, doch wollen wir nicht zu viel Raum und Zeit in Anspruch nehmen.

Pünktlicher Anfang und kurze Pausen sind auch diesmal anerkennend zu erwähnen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Ein Güttchen

von 3 bis 500 Mrg., das guten und revidirten Boden, sowie sicher Hypothekenstand besitzt und dessen Preis nicht über den Werth geht, wird zu kaufen gesucht. Offerten bittet man unter Adr.: **P. 30. Schwerenz**, postrestante einzusenden.

Schul-Anzeige.

An der höheren Knabenschule, welche im Allgemeinen für die Tertia vorbereitet, beginnt das Wintersemester mit dem 15. Oktober d. J. Anmeldungen neuer Schüler geschehen bei dem Unterzeichneten; auch ist derselbe gern bereit, über Pensionen &c. Auskunft zu geben.

Wronke, den 1. Oktober 1867.

Schöllner, Pastor.

Für Ärzte.
Ein Arzt in der Nähe Magdeburgs in einer Stadt an der Eisenbahn gelegen, beabsichtigt wegen Kränklichkeit seine Praxis unter sehr annehmbaren Bedingungen abzugeben. Näheres durch Herrn **E. Schering** 21. Chausseest. Berlin.

50 Thaler

Belohnung Demjenigen, der ein sicheres unschädliches Mittel gegen den Gesichtsmuskelschlag sagt (nicht rheumatisch). Briefe unter Adresse **V. V. Posen** abzugeben in der Exped. d. Stg.

Ich wohne jetzt **Wilhelmsstr. 13.**
im Hause des Herrn Justizrat **Giersch.**
Sanitätsrath Dr. Goldmann,
Homöopathischer Arzt.

Ich wohne **Schützenstraße 21.** am grünen Platz, erste Etage.
Küffert,
Departements-Thierarzt
u. Medic.-Assessor.

Große Gerberstraße 33.
im Hause d. **H. Philipp Graetz**
befindet sich jetzt mein **Comptoir** und **Wohnung.**

J. Blum.
Speditions-Comptoir
von **A. Hirsch**, Schuhmacherstr. 19,
neben d. **H. D. Bley.**

Ich wohne jetzt St. Martin 76. neben der **Hofbuchdruckerei.**

Jaenicke, Kreistaxator.

Zum Tanzunterricht ersuche ich sich dafür interessirende Personen um baldige Anmeldung.

Rochacki,

Mühlenstraße 6, 3 Treppen hoch.

Dem geehrten Publikum zeige ich an, daß ich seit dem 1. Oktober d. J. mein **Schreibmaterialien-**

Antiquariatsgeschäft nach der **Breslauerstraße Nr. 14.** in das Bat-

fowitsche Haus verlegt habe, und empfehle mich demselben ergeben.

J. A. Andrzejewski.

Mein Comptoir befindet sich jetzt

Markt 79. 1 Treppen

im **Oberschlesischen Hause**, neben Palais **Dzialynski.**

J. G. Lewy.

Angelommene Fremde

vom 4. Oktober.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bitter nebst Sohn und Kleinert aus Breslau, Wenski aus Finsterwalde, Rosenthal aus Hamburg und Wieseler aus Paris, die Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld nebst Frau aus Rosinno und v. Rogalinski aus Klecko, Premierleutnant Grajmann aus Ostrava, die Viehanten Gembski aus Studla und Scholz aus Zaleje, Fabrikant Hirsch aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Geistlicher Wisniowski aus Nekla, Rittergutsbesitzer v. Brzeski nebst Frau aus Sablomo, die Gutsbesitzer Kunzel aus Jagiowice und Fechner aus Sarbinowo.

HOTEL DU NORD. Hotelbesitzer Kühn aus Kolberg, Techniker Lipp aus Defreich.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Eichendorf aus Karna, Frau v. Taczanowska nebst Tochter aus Taczanowo, Frau v. Bielicka und Frau v. Kozlowka aus Polen, Frau v. Treskow aus Dwinsk, Baron v. Steinbauer aus Kunzendorf, Baerth aus Modze und Optz nebst Familie aus Lowencin, die Kaufleute Kamphaus aus Wald, Augustin aus Chemnitz, Kahn aus Hachingen, Weber aus Neub, Walis aus Bremen, Pollack aus Berlin und Gladysch aus Lübeck, Postsekretär Cynthia aus Thorn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Taczanowski aus Slawoszovo, v. Mielczek nebst Frau aus Nieschamny, v. Potworowski aus Gola und v. Dobroniecki aus Piotrkowice, Geistlicher Mielnicki aus Biegano, Fabrikant Nümpler aus Schwiebus, Dr. Küchler aus Sosolnik.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Waliszewski aus Psary, Lehrer Barankowski aus Sliwino, Distriktskommissar Jacob aus Scharfenort, Amt-Inspektor Abraham aus Berlin, die Kaufleute Blaton aus Pejern, Lechmann und Richard aus Breslau, Nürnberg aus Arnswalde, Jacob und Schwerin aus Berlin, Berger aus Frankfurt a. O., Dr. Schmidt aus Stettin und Frau v. Sablonius aus Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Major a. D. Rudolph aus Landshut, Hauptmann a. D. Havenstein nebst Tochter aus Bromberg, Rentière Frau Braun aus Rawicz, Agronom Jaraczewski aus Pronowo, die Rittergutsbesitzer Gebrüder v. Wedell aus Politz, Gutsbesitzer Heideroth aus Piase, Apotheker Hübner aus Budweis, Kaufmann Liedke aus Star-gardt, Studiosus Cybichowski aus Breslau.

KEILLIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kastellan Müller nebst Frau aus Legnitz, Dolmetscher Marchwicki nebst Familie aus Rogaten, Kaufmann Berg aus Buk, Landwirth Piotrowski aus Dąbrowa, Lehrer Warmin aus Sagan.

!!! Geschäfts-Verlegung !!!

Das Lager der Wheeler & Wilson schen echt amerikanische **Nähmaschine**, auf der diesjährigen **Weltausstellung** zu Paris unter **82** Konkurrenten **allein** mit dem höchsten Preise, der goldenen Medaille, gekrönt, befindet sich jetzt alten Markt Nr. 10. **A. Heinze.**



Nach Aufgabe unserer Niederlage **Wilhelmsplatz Nr. 7.** richten an geehrte, in dem oberen Stadttheile wohnende Kundschafft die ergebene Bitte, ihren Bedarf in unserem Hauptgeschäft, **Breslauerstraße Nr. 38.**, auf so lange entnehmen zu wollen, bis wir aufs Neue eine Niederlage werden eröffnet haben, was in ungefähr 8 Tagen erfolgen wird.

Vosen.

Frenzel & Co.
!!! Geschäfts-Verlegung !!!
Mit dem heutigen Tage verlege ich mein **Galanterie- und Schreibmaterialien-Geschäft** und **Buchbinderei** nach **Breslauerstraße Nr. 3.** im **Klugischen Hause.**

G. W. Kohlschütter.

Hebammie **Gloger** wohnt jetzt b. d. Petrikirche. Breitestraße 11. Ein guter Trüger ist sofort zu verkaufen sollen Fenster, Dächer, Thüren und Dächer Schünenfr. 25, 2 Treppen.

Die unterzeichnete Maschinenfabrik erlaubt sich, ihr bekannten, vorzüglich konstruierten und bewährten Maschinen zu empfehlen, und zwar:

- 1) Ihre original konstruierten, in Tausenden von Exemplaren gefertigten und abgesetzten Schmiedeeisenernen Pferde-Dreschmaschinen und fahrbaren oder feststellenden Göpel;
- 2) Ihre Dampf-Dreschmaschinen mit halber, vollständiger oder ohne Reinigung bis zum Preise von 400 Thalern;
- 3) Ihre Lokomobile mit selten erreichtem geringen Kohlenkonsum, darunter die neu konstruierten originellen zweiräderigen Lokomobile bis zu 3 Pferdekraft;
- 4) Ihre Getreidemahlmühlen mit Dampf- und Göpelbetrieb mit laufendem Ober- oder Unterstein, transportabel oder fest, mit außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit;
- 5) Ihre Holzschniedemühlen und Holzbearbeitungs-maschinen mit Dampfbetrieb;
- 6) Ihre Getreide-Reinigungs-maschinen, Sägemaschinen, Schollenbrecher, Ringelwalzen, Dampfapparate etc.;
- 7) Ihre Einrichtungen zu Hand- und Dampfbrennereien nach den neuesten Erfahrungen, darunter Wäschemaschinen, Kartoffelwalzen, Malzwalzen, Kühlmashinen, Steinlese- und Kartoffelwaschmaschinen, Elevatoren, Pumpen etc.;
- 8) Ihre Einrichtungen zu Brauereien, Braupfannen, Kühl-schiffen und ihre Malzquetschen neuer Konstruktion;
- 9) Ihre Dampfmaschinen verschiedener Konstruktion und Stärke;
- 10) Ihre Dampfkessel, sowie ihre sauberen Blech- und Schmiedeeisenarbeiten;
- 11) Ihre Gießerei-Erzeugnisse, darunter Säulen, Träger, Röhren, Fenster, Gartentüren, Bänke und Läden, Grabkreuze und Balkongitter, Kochplatten, Bratöfen, Wagenbüchsen etc.

Die Fabrikation ist durch die vortheilhaftesten Werkzeugmaschinen und die höchste Arbeit zu verbilligen, daß die Fabrik im Stande ist, außergewöhnlich billige Preise

neben vorzüglicher Arbeit zu stellen. Preisurante werden jederzeit gratis ertheilt.

G. Hambruch Vollbaum & Co.

Maschinenfabrik und Eisenferterei Elbing in Westpreußen.

(Beilage).

Bekanntmachung.

Der zum einstweiligen Bewahrer der Carl-Johnschen Konkursmasse hier bestellte Kaufmann Heinrich Grunwald hier selbst ist als solcher definitiv ernannt worden.

Posen, den 25. September 1867.

Der Wasserbau-Inspektor Schuster.

Der Königliche Kreisgerichts-Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 28. September 1867.

Der Wasserbau-Inspektor Schuster.

Abtheilung für Civilsachen.

Posener Marktbericht vom 4. Oktober 1867.

	vom	bis				
	M	Sgt	Bz	M	Sgt	Bz
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	27	6	4		
Mittel-Weizen	3	17	6	3	22	6
Ordinärer Weizen	3	7	6	3	10	
Roggen, schwere Sorte	2	27	6	3		
Roggen, leichtere Sorte	2	23	9	2	26	3
Große Gerste	2	2	6	2	5	
Kleine Gerste						
Hafer	1	10		1	15	
Kocherbsen	2	20		2	25	
Huttererbsen	2	10		2	15	
Winterrüben						
Winterraps	3	3	9	3	6	
Sommerrüben	2	17	6	2	20	
Sommerraps						
Buchweizen	1	20		1	25	
Kartoffeln		16			18	
Butter, 1 Fas zu 4 Berliner Quart	2	7	6	2	20	
Weißer Klee, der Centner zu 100 Pfund	dito	dito				
Heu, dito	dito					
Stroh, dito	dito					
Rüböl, rohes, dito		11		11	2	6

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 3. Oktbr. 1867 kein Geschäft.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Oktbr. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: Früh 4°+. Witterung: kühl und trüb.
Roggen ist heute unter sehr lebhaften Umsätzen mehr als 3 Thlr. gestiegen. Nach Waare wurde heute etwas lebhafter geprägt, doch hielt die Preissteigerung kaum Schritt mit dem Aufschwung der Termine. Gefündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 74½ Rtl.

Weizen animiert und steigend. Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 91 Rtl.

Hafer merklich besser bezahlt. Gefündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 31 Rtl.

Rüböl fest im Werthe bei mäßigem Handel. Die Kündigungen fanden keine sonderlich bereitwillige Aufnahme. Gefündigt 3700 Ctr. Kündigungspreis 11½ Rtl.

Spiritus ist wesentlich gestiegen, die entfernten Termine mehr noch als nahe Lieferung. Gefündigt 100,000 Quart. Kündigungspreis 22½ Rtl.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 88—103 Rtl. nach Qualität, gelb, schles. 96 Rtl. bż., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 90½ a 92 Rtl. bż., Oktbr.-Novbr. 89½ a 91½ bż., Novbr.-Dezbr. 91 a 1 bż., April-Mai 90 a 91½, in einem Ballie 91½ bż.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 73½—76 Rtl. bż., per diesen Monat 73½ a 75½ a 1 bż. Oktbr.-Novbr. 71½ a 73½ a 1 bż., Novbr.-Dezbr. 69½ a 71½ a 1 bż., Dezbr. Jan. 69 a 70 bż., April-Mai 68½ a 70 a 69½ bż.

Serfe loko pr. 1750 Pfd. 47—54 Rtl. nach Qualität, 51½ a 52 Rtl. bż., Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—31½ Rtl. nach Qualität, 30 a 3½ Rtl. bż., per diesen Monat 30½ a 31½ Rtl. bż., Oktbr.-Novbr. 30½ bż., Novbr.-Dezbr. 30½ a 3½ bż., April-Mai 31 a 3½ bż.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochware 63—72 Rtl. nach Qualität, Butterwaare 63—72 Rtl. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 83—90 Rtl.

Rüböl, Winter, 81—88 Rtl.

Leinölf loko 14 Rtl. Br.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Fas 11½ Rtl., per diesen Monat 11½ a

½ Rtl. bż., Oktbr.-Novbr. 11½ a ½ bż., Novbr.-Dezbr. 11½ a ½ bż., Dezbr. Jan. 11½ bż., April-Mai 11½ bż.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Fas 22½ a 1½ Rtl. bż., ab Speicher 23½ a 1½ Rtl. bż., per diesen Monat 22½ a ½ Rtl. bż. u. Br., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. 19½ a ½ bż., Novbr.-Dezbr. 19½ a ½ bż., Br. u. Gd., April-Mai 19½ a 20½ bż., Br., ½ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6½—6½ Rtl., Nr. 0. u. 1. 6½—5½ Rtl., Roggenmehl Nr. 0. 5½—5½ Rtl., Nr. 0. u. 1. 5½—4½ Rtl. bż. pr. Ctr. unversteuert. (B. S. B.)

Stettin, 3. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: kühl, klare Luft + 10° R. Barometer: 27.9. Wind: W.

Weizen steigend bezahlt, p. 2125 Pfd. loko gelber 92—104 Rtl., p. 83½ Pfd. gelber pr. Oktbr. 100—100½ Rtl. bż., Oktbr.-Novbr. 96 bż. u. Gd., ½ Br., Frühjahr 95 bż. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 72—77 Rtl., pr. Oktbr. 74, 74½ Rtl. bż. u. Br., Oktbr.-Novbr. 71½—72 bż., Novbr.-Dezbr. 68½ Gd., Frühjahr 68½ bż.

Serfe loko p. 1750 Pfd. Oderbr. 50—51 Rtl., schles. 50—52 Rtl., oberschles. und mähr. 52—54 Rtl., p. 69½ Pfd. schles. pr. Oktbr. und Frühjahr 51 Rtl. Gd.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 31—33 Rtl., p. 47½ Pfd. pr. Oktbr. 33½ Rtl. Gd., Frühjahr 34 Gd.

Rüböl wenig verändert, loko 11½ Rtl. Br., pr. Oktbr. 11½ a ½ Rtl. bż. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 11½ bż., Novbr.-Dezbr. 11½ Br., April-Mai 11½ bż., Gd. u. Br.

Spiritus steigend bezahlt, loko ohne Fas 22½ Rtl. bż., Kleingkeit 22½ bż., pr. Oktbr. 21½ a ½ Rtl. bż., Oktbr.-Novbr. 19½ Gd., Novbr.-Dezbr. 19 Gd., Frühjahr 19½—20 bż., Mai-Juni 20½ bż.

Angemeldet: 100 Wipfel Hafer.

Regulierungspreise: Weizen 100½ Rtl., Roggen 74½ Rtl., Serfe 51 Rtl., Hafer 33½ Rtl., Rüböl 11½ Rtl., Spiritus 21½ Rtl.

Rapsstücken hiesige 2½ Rtl. Rtl. u. Gd., Prenglauer ab Bahn 1½ Rtl. bż.

Petroleum loko 7½, ½ Rtl. bż., vom Lager 7½ Rtl. bż.

Hering, schott. Crown und fullbrand 11½, ½ Rtl. tr. für beste Marke bż., andere Marke mit 11½, ½ Rtl. tr. bż., pr. Oktbr. 10½ Rtl. tr. bż.

(Offl. Stg.)

Breslau, 3. Oktbr. [Produktenmarkt.] Wind: Sd. Wetter: Angenehm, früh 10° Wärme. Barometer: 27° 9". — Bei ruhigem Geschäftsvorlehr haben sich Preise am heutigen Marte ungefähr behauptet.

Weizen blieb begehrt, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 100—106—112 Sgr., gelber 100—105—110 Sgr., feinstes 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen bei matterer Stimmung, p. 84 Pfd. 81—85 Sgr., feinstes Sorten 86 Sgr. bezahlt.

Serfe wenig verändert, wir notiren p. 74 Pfd. 56—58—62 Sgr., feinstes über Notiz bezahlt.

Hafer behielt feste Stimmung, p. 50 Pfd. 31—33—34 Sgr., feinstes Waare 35 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen ohne Umsatz, 70—74 Sgr., Buttererbse a 65—68 Sgr. p. 90 Pfd.

Widen ohne Umsatz, p. 90 Pfd. 51—57 Sgr.

Bohnen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 80—88 Sgr., feinstes über Notiz.

Buchweizen offeriert, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Delftsaaten mehr zugeführt und nur schwach gefragt, Winterraps p. 150 Pfd. 185—196—207 Sgr., Winterrüben 176—186—192 Sgr., Sommerrüben 170—180—182 Sgr., Leindotter 150—160—170 Sgr., Schlaglein blieb angeboten, wir notieren p. 150 Pfd. Brutto 6—6½—6½ Rtl., feinstes Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein blieb angeboten, wir notieren p. 150 Pfd. Brutto 6—6½—6½ Rtl., feinstes Sorten über Notiz bezahlt.

Rapsstücken schwacher Umsatz, wir notieren a 49—52 Sgr. p. Ctr.

Leinuchen 80—85 Sgr. p. Ctr.

Kartoffeln 34—38 Sgr. p. Sac a 150 Pfd. Brutto, 1½—2 Sgr. p. Meze.

Breslau, 3. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pfd.) steigend, pr. Oktbr. 65½—66—66½ bż., Oktbr.-Novbr. 63½—64—64½ bż. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 62½—63½ bż., Dezbr. Jan. 62½ Gd., April-Mai 61½—61½ bż. u. Gd.

Weizen pr. Oktbr. 85 Br.

Widerstand der Warte.

Posen, am 3. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 1 Zoll.

4. 1

Erste pr. Oktober 53 Br.

Hafer pr. Oktober 46 Br.

Raps pr. Oktober 95 Br.

Rüböl wenig verändert, gef. 1500 Ctr., loko 10½ Br., pr. Oktbr. 10½ bż., Jan. 11½ bż., April-Mai 11½ bż., ½ Br.

Spiritus wenig verändert, gef. 10½ Br., pr. Oktbr. 10½ bż., Novbr.-Dezbr. 11 Br., Jan. 11½ bż., April-Mai 11½ bż., ½ Br.

Spiritus wenig verändert, loko 20½ bż., pr. Oktbr. 18½ Gd., Novbr.-Dezbr. 18 Gd., April-Mai 18½ bż., ½ bż.

Sink fest, Preise unverändert. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 3. Oktbr. Weizen 86—94 Rtl., Roggen 70—74 Rtl.

Rt. Gerste 48—58 Rtl., Hafer 28—29 Rtl.

Kartoffelspiritus. Volksware etwas niedriger, Termine ohne Handel. Loko ohne Fas 22½ Rtl., pr. Oktbr. 22½ Rtl., Oktbr.-Novbr. 19½ Rtl.

Novbr.-Dezbr. 19½ Rtl. pr. 100 Quart.

Rübölspiritus matter. Loko 20½ a ½ Rtl. (Magdb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 3. Oktbr. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen

loko sehr fest auf Termine sehr animirt. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 176

Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Oktbr. 174 Br., 173 Gd. Roggen

loko sehr fest, auf Termine ruhig. Br. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 13½ Br.

u. Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 133 Br., 131 Gd. Hafer fest. Spiritus unverändert. Rüböl fest, loko 23½, pr. Oktober 23½, pr. Mai 25½. Raf-

ee ruhig. Sink fest. — Kaltes Wetter.

Paris, 3. Oktbr. Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 00, pr.

Novbr.-Dezbr. 99, 50, pr. Januar-April 99, 50, Melh pr. Oktbr. 86, 70,

pr. Novbr.-Dezbr. 85, 25. Spiritus pr. Oktbr. 65, 00.

Liverpool (via Haag), 3. Oktbr. Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz best.

New Orleans 9, Georgia 8½, fair Hollerath 6½, middling fair Hollerath 6, good middling Hollerath 6½, Bengal 5, good fair Bengal 5½.

New fair Domra 6½, good fair Domra 6½, Pernam 9, Smyrna 7.

Import 13,001 Ballen (davon Surate 12,688).

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.